

Wirtschaft

Keine gute Zeit für Last-minute-Geschenke

Lieferengpässe beeinträchtigen das Weihnachtsgeschäft. Kunden sollten sich frühzeitig darauf einstellen

MECHTILD HENNEKE

Kurz vor Weihnachten haben sich die Lieferprobleme im Einzelhandel verschärft. Das Münchner Ifo-Institut berichtete jetzt, dass rund 78 Prozent der Einzelhändler im November klagten, weil nicht alle bestellten Waren geliefert werden können. Im Oktober waren es noch 60 Prozent, im September 74 Prozent. Wir zeigen, welche Warengruppen besonders betroffen sind und wie Kunden doch noch zu ihren Geschenken kommen.

Generalüberholt als Alternative

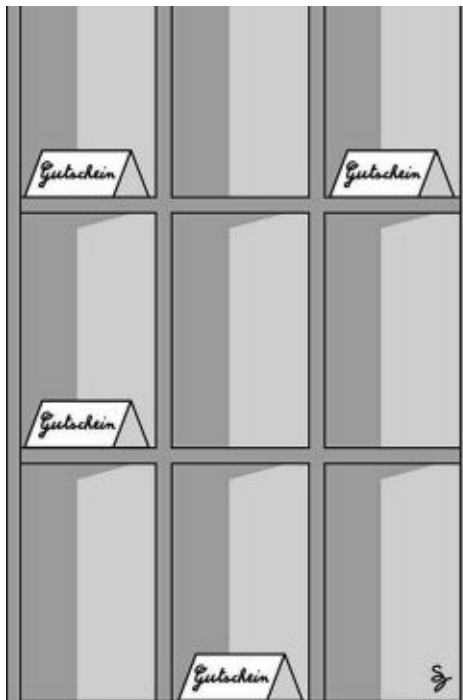
Lieferschwierigkeiten treffen die meisten Branchen, die für einen vollen Gabentisch sorgen. Vor allem die Engpässe beim Spielwarenhandel könnten für Enttäuschungen am Heiligabend sorgen. Das Ifo-Institut gibt hier an, dass der gesamte Handel auf Lieferungen wartet. Bei Fahrrädern leiden rund 96 Prozent der Händler unter dem Phänomen, Computer- und Software-Händler sind zu 91 Prozent betroffen. Ähnlich sieht es bei Möbeln, elektrischen Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik aus. Bekleidungshändler sind in einer etwas besseren Lage. Hier sorgen sich 63 Prozent der Händler wegen Engpässen.

Günter Päs, stellvertretender Hauptgeschäftsführer vom Handelsverband Berlin-Brandenburg, wiegelt trotz dieser Berichte ab. „Es gibt genügend Geschenke für alle“, sagt

er, der Handel habe ausreichend Ware. Er räumt allerdings ein, dass unter Umständen spezielle Wünsche wie eine bestimmte Smartwatch nicht erfüllt werden können. Für diese Fälle empfiehlt Päs, auf einen Gutschein auszuweichen, der im Januar oder Februar eingelöst wird. Der Handel sei auf Gutscheine eingestellt. „Gilt der Wunschzettel nicht als Priorität, kann man flexibel sein“, sagt er. Alternative Ware sei ausreichend vorhanden.

Ähnlich äußert sich Ulrich Brobeil, Geschäftsführer des Verbands der Spielwarenindustrie. Die Lieferengpässe träfen die Branche nicht unvorbereitet, sagt er. Die Hersteller hätten nach dem Boom-Jahr 2020 die Produktions- und Transportkapazität rechtzeitig an die gestiegene Nachfrage angepasst. „Trotzdem könnte es im einen oder anderen Fall eng werden“, räumt Brobeil ein. Das betreffe besonders begehrte Trendspielwaren und TV-beworbene Produkte. Ist das gewünschte Spiel oder Spielzeug nicht im Angebot, das ein Kunde kaufen möchte, rät Brobeil: „Ausweichen. Die Spielwarenindustrie produziert das Große im Kleinen und bietet daher eine unerhörte Vielfalt.“

Eine Alternative zur Neuware können auch generalüberholte Produkte, sogenannte Refurbished-Ware, sein. Besonders im Elektronikbereich können sie Ersatz für ein neues Handy oder Tablet sein. Die Materialknappheit beim neuen iPhone 13 führte zum Beispiel zu



einem gestiegenen Interesse am generalüberholten iPhone 12. Dieses kostet bei Ebay in der Version mit 6,1 Zoll, 128 GB, schwarz refurbished: 769 Euro, Originalpreis neu beim Fachhändler: 949 Euro. Das Gerät ist neu zurzeit aber auch nicht lieferbar.

„Die Kundinnen und Kunden sparen Geld und erhalten auf die Geräte wieder eine Garantie“, sagt Niklas Meyer-Breitkreutz vom Digitalverband Bitkom. Die Nachfrage nach generalüberholten Elektrogeräten in den vergangenen Jahren sei auch wegen des Umweltbewusstseins der Deutschen gestiegen.

„Das Jahr 2021 ist definitiv keine gute Zeit für Last-minute-Käufer“, sagt Dunja Neukamp, Juristin bei der Verbraucherzentrale Brandenburg. Verbraucher sollten bei Online-Bestellungen unbedingt nachprüfen, welche Lieferzeit der Händler angibt. Online-Shops müssen einen bestimmten Liefertermin angeben. „Die Kunden müssen wissen, wie lange sie höchstens auf die Bestellung zu warten haben. Auch sollten Verbraucher nicht zu kurzfristig vor dem anstehenden Weihnachtsfest bestellen. Bei ‚Circa-Fristen‘ sollten sie einen kleinen Puffer einbauen“, sagt sie. „Nicht immer gehen Online-Shops mit Lieferverzögerungen offen um“, sagt Neukamp. Stattdessen würden konkrete Lieferzeiten angegeben und die Kunden später verärgert. Auch komme es vor, dass verbindliche Lieferzeitangaben in den allgemeinen Geschäftsbedingungen relativiert würden. Manche Händler

behielten sich pauschal das Recht vor, den Vertrag bei nicht lieferbaren Waren rückgängig zu machen.

Kommt die Ware nicht pünktlich, können Betroffene dem Händler eine Frist setzen, innerhalb derer die Ware da sein soll. Hält der Händler diese nicht ein, können Verbraucher vom Vertrag zurücktreten. Hier ist das Recht zwar auf der Seite der Betroffenen, dennoch liegt möglicherweise kein Geschenk unter dem Weihnachtsbaum. „Damit die Lieben dann nicht leer ausgehen, kann ein kreativ gestalteter Gutschein Freude bereiten“, gibt Neukamp als Tipp mit.

Dem Händler eine Frist setzen

Auch das Widerrufsrecht kann in Zeiten von Lieferknappheit eine knifflige Angelegenheit sein. Bei Online-Käufen haben Kunden mindestens 14 Tage lang das Recht, vom Kauf zurückzutreten. Bei der Frist zählen auch Wochenenden und Feiertage. Wer am 12. Dezember eine Ware erhält, hätte bis zum 26. Dezember ein Rückgaberecht. Laut Verbraucherzentrale darf die Frist aber nicht an einem Feiertag enden. Am 27. Dezember könnte die Ware auch noch zurückgeschickt werden.

Beim Kauf im Ladengeschäft gibt es keine Widerrufsfrist. Gerade bei Weihnachtsgeschenken sind die meisten Händler aber kulant. Sicherheitshalber sollten Kunden beim Bezahlen nachfragen, ob sie eine Ware zurückgeben können, wenn sie dem Beschenkten nicht gefällt.

LIFE AT WORK
Ein Produkt aus der aJ Produktfamilie

Der Schusselpeter

Manche Kollegen strapazieren die Möbel am Arbeitsplatz manchmal ein wenig mehr. Aber das ist in Ordnung, solange Sie Ihren Arbeitsplatz mit Produkten einrichten, die dem täglichen Gebrauch standhalten. Kaufen Sie Ihre Qualitätsprodukte bei ajprodukte.de - jetzt mit 7 Jahre Garantie.

Höhenverstellbarer Eckschreibtisch Novus
 Wasserabweisende Tischoberfläche

ajprodukte.de